

Sonnabends, den 4. Martius, 1752.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



IO.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen, vorzukommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Bier, Brods und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vord- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des seligen Heren Regierungs-Rath von Rangow Erben, wollen ihre auf der Postable aneinanderlesende Häuser, mit dem Hofraum und Garten verkaufen; und beliehen sich diejenigen, so entweder kende Häuser, oder eines davon zu kaufen tollens sub, in dem auf den 13ten Martii c. antehabiten dritten Termin in des Notarii Blauerts Hause Nachmittags um 2 Uhr zu melden, und ihren Both ad Protocolum zu geben.

Es ist bey dem Kaufmann Herrn Christ. Wolfaug Bauer, in der Fischer-Strasse, recht guter Käse-
Johr und Memmelscher Gey Leinsoemen, bey Frauen zu haben; Wer demnach von einen wie andern
etwas benöthiget, besetze sich bey ihm zu meiden.

Es sollen in des Kaufmanns Priestszen Hause, den 6ten Martij c. verschiedene Sorten Weine und
Kraßlagen, an den Meißliebenden verkauft werden: die Sorten der Weine bestehn eintlich in einem
Dröhoff Rhein-Wein, ein halber Dröhoff R. quemaer, ein halber Dröhoff rother Wein, ein und drey Viertel
Ander Franz. Brantwein, 23 Burela, 9 Salsfeld-um-Wein, ein Viertel Backer Sieder See, vier und
ein halben Dröhoff Drauf; Wer nun B. L. e. n. t. s. t. hieron etwas so sich zu kaufen, kan sich in obgedach-
ten Termino in des Kaufmanns Priestszen Hause einfinden, und darauf bestehen.

In des seligen Herrn Senats is Dieblers Kauf Wittwen Haus, wird den 6ten Martij und folgends
den 7ten, in denen Vor- und Nachmittags-Stunden, eine Auction von allerhand Waaren gehalten
werden, und bestehn dieselbige in Zinn, Messing, Eisenzeug, Leinen, Bettten, Kleidung, Bücher, Blü-
der, Holländisch- und Erdenszeug, wie auch Hausgeräth; gegen baare Bezahlung in unverfälschter Münze,
geschiehet sofort die Verabfolgung der erstandenen Sachen.

In des verstorbenen Rentmaiten der Schwarzenfelder und Naßthacht-Gelder, Herrn K. v. Pfenbergs
Haus, auf dem Kloster-Dofe, wird den 16ten Martij c. des Vormittags von 8 bis 12, und des Nachmittags
von 2 bis 4 Uhr, ein edelbraunes Leinen und Hausgeräth an den Meißliebenden veräußert wer-
den; De Kauf, flisse guter Wämben und Leinen, so len sich mit baarem G. l. d. e. einfinden, um werden
die erstehende Sachen gegen Erlangung des Vortheils in Ed. c. m. f. h. er Münze abgef. o. t.

Es haben sich zwar in dem ersten Termino zu des Schulhalter Lobens Haus, welcher auf der
Schiffbauers-Kassabie belegen, Käufer gefunden. Weil aber die Ordnung, eine dreywöchliche Licitation er-
fordert, so ist der zweyte Termin auf den 18ten Martij c. angesetzt; Diejenigen so Lust haben dieses
Haus zu kaufen, wollen sich alsdann Vormittags um 9 Uhr bey dem lobhsamen Laßnadschen Gericht melden,
und ihren Vortheil ad Protocolum geben.

Es ist die Frau Controllantia Histin gefonnen, ihr in der Dohn-Strasse, auf der Kirchen-Freyheit,
belegene Haus zu veräußern, worinnen gute Gelegenheit und alle Bequemlichkeit ist; Wer B. L. d. n. den hat
solches zu kaufen, kan sich bey ihr melden, und eines stillen Handels gewärtigen.

Auf Veranlassung eines so samen Wapen-Amtes, soll des Höpfer Meißer Ludwigs Ratifichen Haus,
welch s an dem Rindenberg, zwischen des Hausb. d. r. Meißer Wegners, und des Gerw. h. r. Meißer
Schneiders Häusern inne belegen, an den Meißliebenden veräußert werden; Wer Lust hat einen Käufer
abzugeben, der kan sich den 28ten Martij c. Nachmittags um 4 Uhr, in des Raths-Katowalds Hu. s. o. h. r. s.
Haus melden, und seinen Vortheil ad Protocolum geben.

Es ist in dem Intelligenz-Bogen vom 26ten Februart c. sub No. 9. notficirt worden, daß bey
der Wittve Frau Det. n. einise Pfänder verset worden, als eine goldne Erb Kette, zwey Ringe
Ringe, eine diam und weiß Broffene Volante, nebst 6 Ell n. gestreuten Taff. t. and weil diese Pfänder nicht
einselbset werden wollen, und die Ewenthümerin geziehen läßt, daß solche an ten Meißliebenden ver-
kauft werden; So ist zwar Terminus auf den 4ten h. u. s. and rathnet worden, weil aber Umstände vore-
fallen, daß dieser Terminus nicht vor sich gehen kan, so wird ein andernweitiger auf den 14ten h. u. s. an
beraumet, und können die Liebhaber alsdann Vormittags um 9 Uhr in des Raths-Meißer Dreus Haus
se in der Frauen-Strasse bey dem Notario Herrn Bartwich sich beliebig einfinden.

2. Sachen so ausserehalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen zu ersehlicher Verkaufung der im Amte Stettin gelegenen Hendenhagenischen Wä-
ndle, anseht es sich ferns Termino Licitationis, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; So worden
hiemit anderweitige Termino Licitationis auf den 2ten und 6ten Martij, imelchen auf den 6ten April c.
geschiehet und können diejenigen welche diese Wändle erblich an sich zu bringen gefonnen seyn, sich in diesen
Terminis, 6 o. ders in den 1. l. e. t. n. auf der Dommerischen Kreis- und Domänen-Cammer in Stettin
melden, ihren Vortheil ad Protocolum geben, und erwärtigen, daß solte plus Licitatio bis auf Königlich
Approbation zugesich. gen werden soll. S. goarum Stettin den 15ten Februart 1752.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domänen-Cammer.

Als die Windmühle zu Retow, im Amte Stettin öffentlich licitirt, und an den Meißliebenden
veräußert werden soll, und zu dem Ende Termino Licitationis auf den 26ten Februart, 1ten und 24ten
Martij c. anseht es worden; So wird dem Publico solches hiemit bekannt gemacht, und können diese
Wä. n. o. so Belieben haben diese Mühle an sich zu kaufen, sich in denen ansehtigen Terminen allber auf der
Königlichen Kreis- und Domänen-Cammer in B. r. n. t. t. o. s. um 9 Uhr einfinden, ihren Vortheil und etwanige
Conditiones ad Protocolum geben, und erwärtigen, daß im letzten Termino Licitationis diese Mühle dem
Meißt Lieb. t. and. bis auf erfolgte Königl. Approbation zugesich. gen werden solle. Signatum Stettin
den 15ten Februart 1752.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domänen-Cammer.

D. W. O. H. I.

Obwohl das im Saldinischen Kreise in der Neumärck wohlbelegene Ritter Guth Chursdorff, so dem Ober-Amtmann Schmidt zugehört, bereits zu mehrer Malen gehalten, so hat sich doch dazu noch kein annehmlicher Käufer gefunden. Da nun dieses Guth auf 39494 Rthlr. in Lore gebracht, und im guten Schutze liegt. So werden die Liebhaber zum Kauf nochmahls auf des Schmiedts Ansuchen gegen drey Termine, als den 8ten Martii, 10ten April und 29ten May c. hiermit vor die Neumärckische Regierung zur Kaufhandlung citiret, und haben wahrzunehmen, daß im letzten Termine dem Meistbietenden das Guth zugeschlagen werde. Chürin den 2ten Februart 1752.

Königliche Preussische Neumärckische Regierungs-Cantley.

Als zum erblichen Verkauf der Wellgarischen Schloß-Mühle pro Termino Licitationis der 7te Februart, 21te Februart und 6te Martii a. c. anberaumet worden; So wird solches hiernach bekannt gemacht, und dieselige so solche Mühle zu kaufen willens seyn, hierdurch advertiret, daß sie sich in benannten Terminis auf d r Cammer einfinden, und ihre Offerte ad Protocolum geben, worauf cum plus licitanti accordiret werden wird. Signatum Stettin den 22ten Januarii 1752.

Königliche Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Nachdem die Königliche Papper-Mühle zu Hohenteng, im Amte Colbat, worauf bereits ein Kauf-Prelium von 100 Rthlr. geboten worden, erbs- und eigenthümlich pro modum Licitationis losgeschlagen werden soll, und dazu Termino Licitationis auf den 20ten Februart, 11ten Martii und 23ten Martii c. anberaumet worden; Als wird solches hiernach öffentlich bekannt gemacht, und können dieselige, welche diese Papper-Mühle auf Erb-Recht an sich zu bringen gelonnen sind, sich in denen präsumirten Terminis auf die Königliche Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad Protocolum thun und gerathen, daß diese Papper-Mühle zu Hohenteng demjenigen, welcher die beste Conditione offeriret, in ultimo Licitationis termino, bis auf ein eingangene Königliche Resolution, erbs- und eigenthümlich zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin den 6ten Februart 1752.

Königliche Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es hat die Königliche Regierung zu Alten Stettin, zu Verantung des seligen Hauptmann Christian Müllers von Vorken, modo dessen Wittiv Gütthero, Grabow ic. einen anderweitigen Terminum Subhastationis auf den 22ten Martii c. angesetzt, indem vorhin nur ein gar geringes Gebot darauf geschehen ist. Die Güther welche in Hinter-Pommern in Vorken Kreise gelegen, bestehen in folgenden: 1.) Das Guth Grabow mit 3 Bauern, und allen Pertinentien, wovon die Taxe per Commissarium auf 7670 Rthlr. 15 Gr. 8 Pf. formiret. 2.) Das Vorwerk Christinenhoff, welches 1232 Rthlr. 1 Gr. 4 Pf. foriret, und 3.) Die Vorwerk Busslo, dessen Werth auf 3059 Rthlr. angeschlagen, und zwar nach Abzug deroer Onerum, und scheinenden Inventarien-Schäden, wie solches die Protocola estimatiois, so allenfalls vorhero in der Registratur, sonst aber in termino nachgesehen werden können, besagen. Goldennach haben sich die Licitantes in hochbenannten termino den 22ten Martii zu stellen, und der Meistbietende nach Vorweisung der Ordnung der Addition zu erwarten. Signatum Stettin den 16ten Februart 1752.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Auf des Lohgärtner Meißter Jacob Sonnenmanns zu Stargard, bey der Mühle gelegenes Haus, welches nach Abzug deroer Onerum publicorum 237 Rthlr. 22 Gr. 4 Pf. foriret, sind zwar 65 Rthlr. geboten worden, der Käufer aber solches nicht bezahlen wollen oder können; als haben Evidentes gebeten oberwehntes Haus anderweitig zum Verkauf anzuhalten, und dazu Terminum anzusetzen, welches ihnen auch verswilliget, und Terminus auf den 21ten Martii c. vor dem Stadt-Gerichte anberaumet; So können dieseljenen welche vorbenanntes Haus zu kaufen willens, sich alldenn melden, ihr Gebot ad Protocolum geben, und des Zuschlages gewiß gewärtigen.

Als nach dem Decreto de alienando vom 8ten Februart a. c. die denen Armbrustschen Kindern zu Gollnow zugehörige neue, aber noch nicht ausgebaute Scheune am Steinbamm selbst belogen, auf Anhalten deroer Vorordnere plus licitanti verkauft werden soll; So sind Termino Licitationis auf den 25ten Februart, 10ten und 24ten Martii c. angesetzt: In welchem diejenigen, so diese Scheune kaufen wollen, sich des Morgens um 9 Uhr auf der Gerichtes-Stube zu Gollnow melden, ihren Voth thun, und erwärtigen können, daß mit dem Meistbietenden der Handel geschlossen, und gegen baare Bezahlung gleich zugeschlagen werden soll.

Es ist der Bauer Köben willens, sein Haus zu Stargard, in der Thylischen Strasse gelegen, zu verkaufen; Es hat solches ein Hinter-Haus und Stallung, wo dreyßig Pferde stehen können, auch eine Aufzahrt, einen Garten, und eine Haus-Wiese; drey verorbete Keller sind in dem Vorder-Hause, nebst sechs Stuben, und das Bran-Geräthe kan all s dabey bleiben, bezuhalten auch 2. Brandwein-Soppen; Wer solches all s zu kaufen willens, der kan sich bey demselben melden und es besehen.

Es sind bey dem Stadt-Gerichte zu Anklam, in Verkanung des obelbst am Markte gelegenen, und des seligen George Schröders Erben auch diesen Wohnhauses cum pertinentiis, als eine Wiese, von 14. Schrad, und ein Wöden-Band von 3 Schaff, 1 Aufferat kleine Maasse, de novo bey neuen Licitationis terminis, nemlich der 12te April, und 10te May a. c. anberaumet worden. Es ist das Haus, nebst Hinter-Gebäude und Epicheit, obne der Wiese und Wöden-Bande bestehend zu 680 Rthlr. foriret, und befinden sich im Hause und Hinter-Gebäude 4 Stuben und 5 Kammern, und setzet in massivem Mau-

ren unter dem Hause aber ist ein Balken-Keller. Da nun im letzten Licitations-Termin für das Haus, mit Diener-Gebäude und Spindel, beneist der Wiese und Wärdel-Lande nicht mehr denn 470 Rthlr. gebothen worden; So wird solches sich haben bekannt gemacht, und können diejenigen, so ein mehreres dar für zu geben intentioniret sind, sich in obberegeter Licitations-Terminen vor dem Stadt-Gerichte zu Anklam Morgens um 9 Uhr einzufinden, darauf biethen, und in ultimo Termino, der Ordnung gemäß, des Zuschlages gemärtigen.

Auf Veranlassung eines lobfamen Wapfen-Gerichts in Anklam, soll mit Genehmigung des Herrn von Ellenand-ers, u. d. dess'n Kinder Vormünder, das Ellenand-ische am Markt belegene Wohnhaus, nebst 2 u. 3 as Wälden, einer Wiese von sieben Schoden, und einem Wärdel-Land von 2, plus Licitation verlauset werden, wie solches bereits in dem Intelligenz-Bogen sub No. 9. von dem Herrn von Ellenand-er angezeiget worden. Es werden also zu fortdanem Verkauf Termino Licitationis auf den 1ten und 22ten Martii, imgleichen den 12ten April hiermit anderahmet, in welchem die Liebhaber dieserhalb Nachmittags um 2 Uhr zu Rächthaus vor dem Wapfen-Gericht sich einzufinden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen können, daß das Haus mit oberwehnten Pertinentien ihnen werde zugeschlagen werden.

Der Erb-Müller Meister Erdmann Friedrich Kammo, auf der Mühle zu Cadowitzsch, ohnweit Alten Steffen, ist willig, seine daselst sitzende Wasser-Mühle, samt Haus, Schenke und Stellung auf erlich wieder zu verlaufen. Dese Mühle ist überall im guten Stande, und ein guter Baum Garten dabei; So nun jemand Lust und Belieben hat diese Mühle an sich zu erhandeln, kan derselbe sich bey dem Eigenthümer melden, selbige in Augenschein nehmen und Handlung pflegen; man versichert dem Käufer einen raisonnablen Kauf, und keine Ueberzählung vorzuliegen.

Es sind zu Eöslin in dem Hospital zu St. Catharinen, einige alte Betten, Kleidungs- und etwas weiniges an Linnen-Zeuge, zu verkaufen; Wer demnach Belibden trägt, solches an sich zu kaufen, kan den 1ten Martii a. e. sich des Morgens um 9 Uhr in vor-erwähnten Hospital einzufinden, und gewärtigen, daß den Meistbietenden ein solche Sachen gegen baare Bezahlung sollen zugeschlagen werden.

Die der St. Johannis Kirche zu Stargard sitzende unbrauchbare Glocke, von 253 Pfund schwer, zu verkaufen; Wer demnach etwefelbe zu kaufen geneigt ist, wolle selbige sich bey dem Kaufmann und Martialissten Joachin Köhler, als Provisor dieser Kirche, franco zu melden, und soll dieselbe dem Meistbietenden, nach eingeholter Approbation von einem Hochbedien Rath, gegen baare Bezahlung sozleich verabsolget werden.

Da nach dem Decreto de alienando, zu Cammin, des seligen Kaufmann und Brauer Christoph, am Markt belegene Wohnhaus, nebst einem vor dem Bauthor belegenen Diensthofe, um die sämtlichen Erben auseinander setzen zu können, an den Meistbietenden verkauft werden soll, sich auch schon bey dem Vorwunde Schatzgen ein Käufer zu dem Wohnhause, auf 240 Rthlr. gefunden, zur dem Scheit hat aber noch nichts gebothen; So wird ein nachmahliger Terminus Licitationis auf den 16ten Martii a. e. von Seiten des Magistrats zu Cammin angezeigt, in welchem diejenigen, so dieses Haus, oder den Diensthof zu kaufen willens, sich des Morgens um 9 Uhr in der Gerichts-Stube zu Cammin melden, darauf biethen, und gewärtigen können, daß mit dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung ein geschloffen werden soll.

Zu Stargard soll eine halbe Dufe, so im guten Schlage, in allen drey R. liden lieget, ein guter Ofen und Ruchen Garten vor dem W. lhor, im zweyten Range belegen, mit einem b. quemen Lust-Paunggen, nebst kleinen Beunnen versehen, imgleichen ein Speicher an der Ihna, ohnweit der Markt-keiser y, an dem Meistbietenden verkauft werden; und haben dieseligen, so D. liden tragen einer von vorstehenden Stücken zu kaufen, sich bey dem Secretuario Michaelis zu melden, wofelbst sie nähere Nachrichten dieserhalb erhalten können.

Zu W. rtau, des dem Altermann der Becker, seligen Meister Jacob Strefemanns gehörigen, und zu Stargard vor dem Ballthor, auf der Ciempisch u. W. as, belegene A. rthof und Landung, woran eine 1500 Rthlr. gebothen worden, ist noch ein Terminus auf den 17ten Martii c. vor dem Stadt-Gerichte daselbst angezeigt; Wer a. so ein mehreres zu geben willens, beliebet sich in gedachten Termino zu melden, sein Gebot ad Protocolum zu geben, und der Zuschlages zu gemärtigen.

Zu Treptow an der Rega, soll das in der Ruch- u. Straffe belegene Handfische Concurs-Haus, mit denen Neben-Gebäuden, so auf 36 Rthlr. 11 Gr. 11 Pf. taxiret, an den Meistbietenden verkauft zu werden, und sind zu dem Ende Termini Licitationis auf den 10ten Martii, 7ten April und 5ten May a. e. angesetzt worden; Diejenigen nun so obbenanntes Haus mit denen Neben-Gebäuden, an sich zu kaufen Lust und Belibden haben, können in denen an-erwähnten Terminen Vormittags um 9 Uhr zu Rächthaus erscheinen, ihren Both ad Protocolum geben, und der Meistbietenden in ultimo Termino der gerichtlichen Addition gemärtigen.

In Cöbers sollen den 16ten Martii c. in der Claus-Strasse daselbst, in des Roschmacher- Meisters Joachin Leigow-Behausung, einige Mobilien an Zinn, Betten, Leuten ic. und auch quad. R. städtischer darunter eine sogenannte De-lier-Mühle vorhanden, per modum Auctionis verkauft werden; zu dem Publico, und besonders demjenigen, so etwafines und das andere zu kaufen Lust hätte, diehiermit Nachmittags bekannt gemacht wird.

Designation des Kaufmanns Guths, welches bey denen Neumärckischen Forsten pro Trinitatis 1752. bis 1753. in Terminis den 15ten Februario, 13ten Martii, und 12ten April a. c. veräußert werden soll.

No.	Nahmen der Aemter	Nahmen der Reviere.	Eichen zu Süßs Holz. Stü.	Eichen zu Balken. Stü.	Eichen u Pflanzen. Stü.	An Eichen Staats Holz. Ringe.	An Klein Klapp Holz. Stüd.	An Kleinen Staats Holz. Ringe.
1.)	Eargitz	Eargitz	200	60	50	200		
		Hengauß	100	40		100		
2.)	Erossen	Branden	30	70	24			
3.)	Driesen	Schladow	100		200	40	200	100
		Hammer	50					
		Gerichtum				16		
4.)	Gbelsdorf	Gbelsdorf			20			
5.)	Hämelstätt	Liadow			100	50		
		Wildenow				30		
		Pytschne	30			20		
		Waskin		50		30	100	200
6.)	Marienswalde	Schwachenwalde			150	80		
		Sellnow			150	50		
		Regentzin	100		100	100		400
7.)	Neuenborß	Neppen		100		40		200
8.)	Neiß	Lauer				100		
9.)	Quarkschän	Dreißig	100	200				
		Neumühl	50			40		250
		Pläzer	100					200
10.)	Sabin	Linichen				50		
11.)	Zehden	Saßnitz			20			
12.)	Büllchow	Esaußerich				30		
		Summa	560	460	1100	750	100	1550
								600

Ad instantiam des Bürger und Völicher, Meister Kochow zu Pasewalk, qua Tutoris seiner Halbschwester, Ana Maria Mibaet, und Charlotta Heinrichen, deren leiblicher Vater sich aus dieser Jurisdiction begeden, und anno 1749 3 Stücke Frey Land auf diesem Ober Felde, als ein Kohlgarten Stück und eine Kreuz Hacke possidiret, worauf 3 dachter Lamündigen Mutter Erbe hatte, ist Terminus Licitations 3 dachter Grund Stücke auf den 18ten Martii a. anberaumet; Welches dem Publico bekandt gemacht zu seyn sollen.

Es wird dem Publico hiemit kund gethan, daß bey Stargard, in dem Werder Felde, ein Würder Land, so der Baumann und Einwohner W. H. L. auf dem Werder, in Cultur gehabt, zu Befriedigung seligen Jacob Dickows, gewissen Reichthums hinterlassenen Wittwe, an den Meistbietenden soll veräußert werden; Weraun Lust und Verlieben dazu hat, kan sich bey denen Vormündern der gedachten Dickows Wittve, als dem Doctor Meißer Schwibben, und dem Baumann Bergen, auf dem Werder, wie auch dem Procurator Johana Benjamin Redkeln in Stargard melden, und Handlung pflegen.

Als sich in denen angelegtesten Terminen, zu des seligen Herrn Bürgermeister Wiedlers zu Gollnow hinterlassenen Immobilien, als dem Brauhause in der Bollweber Strass, belogen, nebst Landungen, Wiesen, und Gärten, sich keine annehmbliche Käufer gefunden, die Creditores aber auf ihre Bezahlung dringen, so werden hiermit nothwendige Termin auf den 7ten und 21ten Martii, und 7ten April a. c. angezet; in welchem diejenigen, welche diese Immobilien wieder zusammen, oder einzeln kaufen wollen, sich in Termin des Morgens um 9 Uhr auf der Gerichts Stube zu Gollnow einfinden, darauf bieten, und gewärtigen können, daß mit dem Meistbietenden, und der die besten Conditiones offeriret, der Handel geschlossen, und gegen baare Bezahlung sozleich zugeschlagen werden sollen.

Das Amt der Käufer zu Preiß ist willig, die ihnen zuständige Kohl, und Loh Mühle, so vor dem Zindelshor, am Fließ belogen, und noch ein guter Karper Loh, so abgelassen werden kan, auch ein Hofraum von 70 Ruthen, und ein ziemlich großer Baum, und Röhren Garten befindlich, zu verkaufen; Dessen zu so Lust und Verlieben haben, diese Loh Mühle, so nur vor ein, oder zwey Jahren neu abgebaut, und überhaut in gutem Stande und Lage befindlich ist, or sich zu erhandeln, können sich bey denen Meistern des Gewercks der Käufer zu Preiß melden, selbige in Augenschein nehmen, und eines billigen Accordes gewärtigen.

Des

Des seligen Heren Syndici Dlinbors zu Stettin respective hinterlassene Kinder und Erben arffere Ehe, nach willens, ihre auf dem Pflugsch-n Felde hat ende Erb-Landung, so in nachfolgenden Stücken beleset het, als: I. Im Felde nach kleinen Nischow: Drey Viertel Morgen Hauptstück, zwischen Hn. Cämmere Rodrich, und Hn. Rector Dlinbors, das Ende am Stettinischen Wege. Einen Morgen Nischow Nische, zwischen Meister Caspar Schröbern, und Hn. Cämmere Rodrich. II. Im fordersten Wobin: Drey Viertel Morgen Hauptstück, zwischen Wildenows Erben, vor der Altstadt, und Jungemännern. III. Im Felde nach Rapanow: Ein und einen halben Morgen Hauptstück, zu schen Hn. Pastor Böhmers Kinder, und Frau Pastorin Stämmern. Einen Morgen breite Wiese Wiese, zwischen Hn. Rector Dlinbors, und Hn. Cämmere Rodrich. IV. Im Felde nach der Ober-Wühle: Einen halben Morgen Neun-Wühle, zwischen Frau Cämmere Olesen, und dem Hn. Cämmere Rodrich. Einen Morgen samale Morgen Wiese, zwischen Michael Caspar Luchten, und Hn. Pastor Böhmers Kinder. Sieben Viertel Morgen Wiese der Land, hinter der Altstadt, zwischen Hn. Cämmere Rodrich, und Robichts Witwe belegen, plus Licentia gerichtlich zu verkaufen; Diejenigen nun so Lust und Belieben haben, von obgedachter Landung einige Stücke an sich zu kaufen, können sich in denen hierzu angeetzten Terminis Licitationis, als den 2ten und 24ten April a. c. des Vormittags zu Rathhause in Pflugsch einfinden, ihren Schatz zu Protocol geben, und erwärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino die Landung zugeschlagen, und die gerichtliche Verlassung darüber ertshellet werden soll.

Zu Pflugsch sollen des gewesenen Hofrath und Stadt-Syndici Seeselbts, nicht weniger dessen verstorbener Frauens hinterlassene Effecten und Mobilien, ad Mandatum Einer Königl. Hoheprelllichen Pommerischen Regierung, per modum Auctionis verkauft werden; Diejenigen nun so Lust und Belieben haben, hievon einige Meubles und Hausgeräth, welches in Bekken, Keinen, Kupfer, Zinn, und Kleidung etc. bestehet, an sich zu kaufen, können sich in Pflugsch in des Candidati Juris, Hn. Obdels Haus, den 9ten Martii c. um 3 Uhr Vormittags, da die Auction ihren Anfang nehmen wird, und um 4 Uhr des Nachmittags einfinden, auf diejenigen Stücke, so ihnen belieben, bieten, und erwärtigen, daß dem Meistbietenden solche zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung verahslet werden sollen. Auch werden Käufer erinnert, gutes Geld mitzubringen, weil keine verrufene Münze genommen werden wird.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Tollensee, hat Anna Regina Wolgast, in Verstand ihres Curatoris, Meister Johann Leonhard Rosels, an ihren Bruder, dem Bäcker und Weber Meister Joachim Friedrich Wolst, einen halben Morgen Acker im Zehndfelde, an den Vordersten Wegs offter, und wüldes Käufers und dem Blungesse: Friedrich Niesund belegen, für 28 Thlr. verkauft; Welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Es verkauft zu Colberg der Bürger und Bran-Verwandte, Herr Joachim Neffelsack, sein vor dessen Pannsch neben Thor, des Vorstadt, belegenes Wohnhaus, nebst dem bey diesem Hause in seinen Garten und Malin schändlichen Garten-Lande, welches zwischen Schiff r N. Grothen, und dem Bürger und Schiffer Martin Schigun inne belegen; an den Bürger und Schiffer Michael Wanden, erb und eigenthümlich; und wird dieses Verkaufs wegen die Verlassung auf nächsten Bürgerrechts Tage vor E. Hochelien Rath daselbst gesucht werden; Welches Königl. allergnädigster Verordnung hiedurch bekannt gemacht wird.

Es verkauft zu Colberg der Bürger und Schiffer Michael Wanden, sein Wohnhaus in Pannschmies den, vor dem Münster Thor belegen, nebst der daben schändlichen wülden Stelle, und dem daben schändlichen Garten-Lande, welches zwischen dem Schiffer Michael Nischowen, und dem Herrn Leo von Schleffen Häusern inne belegen, an den Bürger und Steuermann Martin Steintrausen, erb und eigenthümlich; und soll dieseshalb auf nächsten öffentlichen Bürgerrechts-Tage die Verlassung vor E. Hochelien Rath daselbst gesucht werden; Welches Königl. allergnädigster Verordnung insofne hiedurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Demnach das Königl. Puppen-Colleatium in Stettin, unterm 17ten Januarij veranlasset, daß der Jungfer Econo-à Viecomen Aker, bestehend in acht Räden oder Dreuwertel Duff, und zwey Wüldes Läder, an den Meistbietenden vermiethet werden soll; Als wird solches hienit zu beermanns Noth gebracht; und können diejenigen, so Belieben haben, diesen Aker insasamt, oder zum Theil, in Culture zu nehmen, sich in Termino den 17ten Martii c. mit sich den Sonabend vor Judica, auf dem Königl. Hofgericht werden, und erwärtigen, daß derselbe plus licentia vorerwähnt gerichtlich zugeschlagen werden solle, daß er demselben sofort dieses Jahr unter den Pflug überlassen wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das auf dem Stadt Felde bey Alten Stettin, und zwar auf dem Tornay liegende, und dem grauen St. Johannis Kloster ingehörige Ackerveld, so in 12 Pufen, und 10 Morgen bestehet, nebst denen auf dem Pommerischen Felde liegenden zwey Cäpen und secher Bielen, von Trinitatis an, auf sechs Jahre anherweiter verpachtet werden; Wobei demnach Lust und Verlieben ist, solches zu pachten, so sich den 2ten und 23ten Februaril, und 15ten Martii a. c. des Morgens um 9 Uhr, in des St. Johannis Klosters Kästen Cammer einzufinden, und seinen Vorh ad Protocollo genen, und versichert seyn, daß dem Messfristenden gegen zureichender Caution solches Ackerveld zugeselbstet jussel.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Groß Müllerschen Lehn-Güter, dem Major Georg Heinrich von Danzig a Dumbjitz, zugehörig, künstlichen Zeugnitis verpachtet werden sollen, und laut Cammer Anschlag jährlich 4800 Rthl. 10 Gr. 6 Pf. tragen. Da aber jeglicher Amtmann Wesenberg Syndicus in Preptow geworden, 1747. solches Jahr auf 4489 Rthl. 17 Gr. 6 Pf. laut Contract behandelt, wovon noch 200 Rthl. Gehalt dem General-Pächter abgehen und accobirt werden, der Justiciarius vom Herrn Verpachter besonders bezahlet wird, mehrin noch ein Plus dem General-Pächter von 312 Rthl. 17 Gr. kleinet, und ihm auch rücklich nachschleichen werden sollen; So wird denen Pächters hiemit bekannt gemacht, wann jemand Lust hat auf 8 Jahr diese jährlichen Haasen-Güter zu pachten, und gehörig baare Caution bestellen könne, sich selbst bey dem Major von Danzig a Dumbjitz per Edölin melden wolle, um die Anschlag selbst zu sehen, und die Güter in Augenschein zu nehmen. Bey dem Haupt-Guth sind 86 Häupter Herrschafftlich Rindvieh, sechs holländische neue Stallungen, vierzehls, auf 140 Häupter, alles Braun- und Brauntweibennerey, neun Wilsch-Geräth, zum Inventarium, eiserne Darre, und 680 Pund Kupfer. Ein neu gebildtes Brauhaus, auch die Haupt feld die Wirthschafft-Zimmer, alles mit wohl and Regeln versehen. Diese Güter liegen in der besten Lage, in denen Haasen vorlägts der See-Karte, zwischen Golsberg, Edölin und Wellaach, und in Centrum von mehrer Städten, wolv in 7 Meilen, daß der Weissen zum Verkauf nur zu 16 Rr. der Rossen zu 12 Gr. Gersten zu 10 Gr. und Haber zu 10 Rr. angeschlagen ist, auch bey allen Gütern die vollkommene Aufsatz fürhanden.

Es wird hiemit allen und jeden kund gemacht, welche das im Schwedisch-Porpomern, eine Meile von Greifswalde, im Derschowischen Kirchspiel belegene Guth Kleinen Zastrow in Arrhende zu nehmen, res. Wirs wollen, daß sie den 2ten Martii dieses Jahres, Morgens um 10 Uhr, auf der hiesigen Kdrial. Hofgerichts Cambr. nach Maßzung der erlangten Proklamatum, erscheinen, und die Conditiones vernemen mögen, auch demnach ihren Vorh ad Protocollo abgeben, Handlung pflegen, und nach bewanten Umständen den Contract schließen können.

Als in dem Stolpischen Eigenthums-Dorfe Katho. Damms, die Schmiede auf diesen Meßells pachtlos wird, und davon jährlich 12 Rthl. Pacht entrichtet worden; so wird solches hiemit öffentlich kund gemacht, um solche auf 6 Jahr wieder an einen tüchtigen Schmitt anzuzuthun. Es können sich also die Liebhaber des Montans und Freytans zu Rathhause stellen, und darüber den Contract gewarten.

Dem Publico wird hi erordt bekannt gemacht, daß das herliche adeliche Guth Mesow, bey Porzig belegene, auf vorstehenden Marien dieses Jahres, oder allenfalls auf Trinitatis, wie es einam oder dem andern s. quere fallen möchte, von neuen verpachtet werden soll. Es ist dabey die billige Winter- und Sommer-Nassat, welche letztere von Marien im Stöffel auf Trinitatis ab r. sechshe best. liefert wird, auch s. v. n. die das ganze Inventarium bis auf das M. d. W. s. fürhanden. Wenn dieses fürdne und in der besten Lage von Pommeren beständliche Guth in Pacht zu nehmen Vellehen haben möchte, wolle sich je eher je lieber bey dem Herrn Landrath von Küstow zu Mesow, oder auch bey dem Herrn Hofrath Albinus zu Stettin melden, und anzuzeigen, daß gegen billige Conditiones mit ihm werde contractiret werden.

Das Guth Räder, eine Meile von Raugaarten, und zwey Meilen von Gollnow, ist auf künstlichen Marien zu verpachten, welches ehedem der selbige Herr Major von Rothenburg selbst administret. Auch kan nach Verlangen das dabey bestehliche Inventarium dabey gelassen werden. Und können die Pacht-Vellehen bey dem Contract schließen.

Das ganze Guth Raselow im Randowischen Kreise, 3 Meilen von Stettin gelegen, in welchem das Adeliche Guth s. in B. s. in demselben Kreise, und zwey Meilen von Stettin gelegen, beyde dem Herrn von Ramin zu Nieß zugeselbstet, sollen auf künstlichen Trinitatis anderweitig verpachtet werden; Uner können also diejenigen, so das Vellehen tragen, bey dem Herrn von Ramin zu Nieß, per Actum, oder auch bey dem Vor Pommerischen Landshoffs-Secretari Herrn Bohnmann, sich zu Stettin melden, daseils die Anschläge nachsehen, und nach Gutfinden mit demselben contractiren.

Demnach

Demnach sich hiesige Königliche Academie entschlossen, das Guth Menendorf, so bis dato mit Bauren besetzt gewesen, zu einem Ackerwerk zu machen, und das Dorf Kemz, worinn vier Bauren wohnen, dahin zu Dienft zu legen, auch solches auf Trinitatis Anno 1753. Nacht weise zu verarrendiren: So werden zur Verarrendirung dieser ihrer Patrimonial-Güther, Termin Li-citationis auf den 14ten und 28ten April dieses Jahres angesetzt: Es wird demnach allen und jeden, welche vorgedachtes Guth Nacht weise anzutreten Weliben tragen, solches hiemit öffentlich kund gerhan, und können sie in Termin Li-citationis in Greiffswald in adibus Magnifici Domini Re-ctoris erscheinen, darauf bestehen, und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen. Anben stehet ihnen frey sich vorher wegen der Beschaffenheit des Guths sowohl, als wegen der dabei zu bestimmenden Conditionen, bey Magnifico Domino Rectore, oder Secretario, zu erkundigen, über auch selbst den obgedachtes Guth in genauen Augenschein zu nehmen. Greiffswald den 28ten Februarii 1752.

Re-ctor et Consilium daselbst.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 28ten Februarii a. e. früh, aus einem gewissen Hause in der breiten Straffe, eine silberne Tasch-Uhr gestohlen worden. Die Uhr hat ein silbernes Ziffer-Blatt, ohne Zierath. Sie hat einen Minuten-Zeiger. Oben auf dem Ziffer-Blatte steht Breslau, und darunter Casner, welche beyde Nahmen auch inwendig auf dem Werke stehen. Sie hat den Gehäuse das äußerste ist mit schwarzem Chagrin überzogen, und hat silberne Büxeln, wovon aber einige an dem Griff ausgegangen. Das zweyte Gehäuse ist gravirt. Ein Wandersmann hat einen Stab in der Hand, und betrachtet sitzend die umliegende Gegend. Die Uhr-Kette ist von schlechten Silber, und besteht aus vier eckigten Platten, auf denen auf jeder Seite ein Manns-Kopf geräht ist. Oben sind zwey Reihen von Platten, und darzwischen eine gewöhnliche Kette. Unten hingegen an dem Uhrschlüssel sind drey Reihen solcher Platten, und zween Ketten darzwischen. Das Herrschaft ist in rothem Glase gefodren, und präsentirt einen Juden-Kopf. Es ist in Silber eingestift, wie wohl man oben am Glase noch etwas Tomback sieht, als worin es zuvor gefast gewesen. Die Herren Uhrmacher, Juden, und jeder, dem diese Uhr, oder etwas von oben specificirten Sachen zu Gesichte kommen sollte, werden dienlich erachtet, es anzuhalten, und dem Herrn Labs, in der breiten Straffe, Nachricht davon zu geben. Man verspricht, nebst Verschweigung des Nahmens, einen Recompens von 5 Rthlr.

8. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht, zwischen den 12ten und 13ten Februarii a. e. sind auf dem adelichen Dose zu Blegn/hagen in Pommeren, ohnweit der Neumärkischen Stadt Reeg, durch gewaltamen Einbruch, viele Feur-immer-Commoden, Bequemes, Engregantes, Freses und Palatins, welche meistens mit schönem Brauntischen Canten, allerley Arten von Draguer-Silber und Goldes-Band versehen gewesen. Ingleichen allerley Kinder- und Kopf-Dag für Dames, nicht weniger zwey zinnerne und zwey in zinnerne Leuchter, eines messingene Caffee-Kanne, eine zinnerne und eine messingene Thee-Kanne, ein Kästgen mit etwas ächten Perlen, ein alter Perlschier-Ring, wovon der Stein aus, auch inwendig von dem Golde etwas abgeh schabet gewesen, ein silberner Finger-Ring und Nässe-Ring, auch andere Sachen, so man noch nicht einmahl zur Zeit vernommen können, gestohlen worden. Weil nun der adelichen Herrschaft, und überhaupt dem Publico daran gelegen, daß dergleichen Diebs-Bande entdeckt werde: so wird jedermann, der weisohn von obgemeldeten Sachen etwas zum Verkauf gebracht wird, gesumm erachtet, diejenige werthetige Personen sofort anzuhalten, und arestiren, auch solches an den Bürgermeister Michaelis nach Reeg melden zu lassen; da denn nicht nur alle Kosten ersetzt werden sollen, sondern es hat auch dieweilige, welcher dergleichen Diebstahl entdeckt, einen rationalen Recompens zu gewärtigen.

9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Die Königliche Preussische Pommerische Regierung hat sämtliche Creditores, welche an der, im Königsdowischen Creple belegenen Mühle zu Daber, eine Ansprache haben möchten, zu Abhandlung derselben, weil die igiten Besitzer, des Müller Kofels Witwe und Erben, besagte Mühle, durch Contract von Ramin abtreten müssen, der Edictales, auf den 15ten Martii a. f. sub poena preclusi et perpetui silentii citiret, wie die zu Stettin, Havelwald und Hrysz affilirte Proclamata besagen. Bornach sich also derselben zu achtend. Stettin den 29ten Decemb. 1751.

Königl. Preussische Pommerische Regierung.
Es hat die Pommerische Regierung in Stettin, auf Anhalten des Regierungs-Referendarii von Ende fort, sämtliche Lehnsfolger dorer von Steinhewer, welche an dem im Hryszischen Creple belegenen Guthe Dobberspuhl, so er von dem Cammer-Präsidenten von Massow, für 37000 Rthlr. erblich erhandelt, bes rechtigee

erschlagen sind, inmaligen die etwaigen Creditores, per Edictales zu Beobachtung ihrer Befugnisse, gegen den 19ten April z. t. sub poena praclusi citiret. Wornach sich also dieselben zu achten. Signaturum Stets in den 22ten Decembre. 1751.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cammerer und Churfürst ic. ic. Entbieten allen und jeden Creditoren des Kriegs-Raths Dames, so an dessen zu Colberg in der Wredtscharen-Gasse belegenen Hause, eine An- und Inanspruch zu haben vermeinen, Insen Grub, und fügen denselben hiemit zu wissen, woasmassen selbigen Peter Coters Witwe, vermittelst anliegenden abschriftlichen Supplicati, da nach dem von derselben producirt, und auch in Abschrift hiebey liegenden gerichtlichen Hypothekenschein weit mehrere ingrossirte Creditores fürhanden, als von dem Licitation-Preto der 500 Rthlr. befohlen werden können, um eure schuldige Wortladung ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis allerbenützlichst seethen. Wann Wir nun solchem Sünden statt gegeben; So citiren und laden Wir euch und kraft dieses Proclamat, wovon eines allhier in Coblin, das andere zu Colberg, und das dritte zu Coblin angeschlagen werden soll peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 3 Wochen, wovon drey für den ersten, drey für den andern, und drey für den dritten Termin zu rechnen, und also in Termino den 20ten Martii vor Unserm Hofgericht hieselbst zu erscheinen, eure Forderungen mit unantelbhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art zu verificiren, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Originali ad Acta zu produciren, mit dem Debitore und dessen Creditoren ad Protocolum zu verfahren, äuthliche Handlung zu pflegen, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis, und Locum in abschließender Vorort als Urtheil zu gewarten, mit Ablauf des Termins solches Acta für beschlossenen geachtet, und diejenigen so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gemeldet und ihre Forderung gedähehend in schriftet, nicht weiter gehret, sondern von dem Haus-Kaufpreto abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach sich ein jeder zu achten. Signaturum Coblin den 7ten Januarii 1752.

(L.S.)

G. D. v. Bonin, Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cammerer und Churfürst ic. ic. Entbieten denen Besten Unsren lieben Getreuen, sämtlichen Lehnsfolgern selbigen Cammer-Derrn von Dammig, zusehörligen Rath il Gutes in Kleinfeld, ingleichen allen denjenigen Creditores, welche an solchem Gutes ex quocunque capite, einige Ansprache zu haben vermeinen, Insen Grub, und fügen euch hiemit zu wissen, was massen der Hauptmann von Dammig, Mandarario nomine des Lieutenant Rothensdarschen Regiments, Hans Christoph Giesemann, und gestrept in Corporalis von der Königl. Garde, Carl Ludwig, Gebrüder von Dammig, als Cammer-Derrn von Dammigen Söhne, vermittelst eines übergebenen, und nebst den Verpögen in Abschrift hiebey liegenden Supplicati anesiget, wie daß acht Gebrüder von Dammig, ihre Antheil Gutes in Kleinfeld, besage Kauf Contractis sub A. an den Krieges- und Domainen-Rath von Preß für 6100 Rthlr. nachdem sie vorher von Unsrer höchsten Verden dazu Consens erhalten, veräußert, vorher aber nöthig finden, euch edictaliter citiren zu lassen, mit allerunterthänigster Bitte, daß Wir solche zu erkennen geruchen möchten. Wann Wir nun des Supplicanten Preto allerbenützlichst befristet haben; So citiren und laden Wir euch hiemit, und kraft dieses Proclamat, wovon eines allhier in Coblin, das andere zu Erlin, und das dritte in Ballgardschafft werden soll, daß ihr die Lehnsfolger a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu rechnen, euch, ob ihr solches Antheil Gutes in Kleinfeld zu restituiren wollens, ad Acta erkühret, auch auf den Fall in ultimo Termino das Kauf-Preitium, welches der Kriegs-Rath von Preß zu geben resolviret, sofort erlegt; Ihr die Creditores aber, ebenfalls in aesehten Terminen eure Forderungen, so wie ihr dieselben mit unantelbhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art justificiren zu können vermeinet, ad Acta anesiget, und den 14ten April, vor Unserm Hof-Gerichte il selbst euch zum Verhöde unausbleiblich stellen; bey Zeiten einen Advocaten annehmnet, und denselben mit genugsamer Instraction und gehörige Vollmacht, zugleich auch zur Bitte verpöhet, in deren Entschlung oder rechtliche Erkantnis gewartet. Mit Ablauf des Termins aber solches Acta für beschlossenen geachtet und die Lehnsfolger, welche wegen ihres Lehns-Rechts, sowohl, als diejenigen Creditores, so ihrer Forderungen wegen ad Acta sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benen Tages sich nicht gestellet, und ihre respective Lehns Recht und Forderungen gedähehend in schriftet, nicht weiter gehret, sondern von diesem Antheil Gutes in Kleinfeld abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach sich also dieselben zu achten. Signaturum Coblin den 7ten Januarii 1752.

(L.S.)

G. D. v. Bonin, Hofgerichts Präst. ent.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cammerer und Churfürst ic. ic. fügen allen denjenigen Creditores, welche an dem verstorbenen Wäler Michael Wobara zu Barchendörge, oder dessen hinterlassenen Vermögens etwige Ansprache, oder ein Jus crediti zu haben vermeinen, hiemit zu wissen, wie das, nachdem nach des hiesigen Papples Collegen Anstretet, vom 2ten Decemb. 1751, wovon eine Abschrift sub A. hiebey liegt, des Wäler Wobara W elsenshaft zu Befristung der Creditoren nicht hinlänglich, solches sich auch ex Inventarico ersiehet, und der Pastor Hensel, als Vormund der Unmündigen, sich wegen seiner Verabfolghen der Erbs

schafft entsetzet, nunmehr Concursus ex officio eröffnet, und die obiges des Verstorbenen, nemlich den 2ten April 1751. festgesetzt, und gegenwärtige Ediciale an euch zu expediren, erkannt worden. Etwas und Lachen euch demnach hienit samt und sonders, daß ihr a dato innerhalb 4 Wochen, wozu 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin peremptoris zu rechnen, daß ihr eure Forderungen, so wie ihr dieselben mit unabhafften Documentis, oder auf andere rechtliche Art justificiren zu können vermeinet, ad 22a ansetzet, auch den 24ten April schierstommend, vor Unserm Hofgericht hieselbst euch zum Verhöre unabhafflich gestellet, beyzeiten aber einen Advocaten anzuheym, und denselben mit genugsamer Instruction und gehörige Vollmacht, auch zur Güte versetzet, in Termino die Documenta in originali produciret, darüber mit Supplicanten ad Protocolum verfabret, öffentliche Handlung an setzet, und in Entschung der Güte rechtliche Erläutung anwortet. Wie Ablauf des Termins aber sollen Acta vor beschlossenen angenommen, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, oder wenn solches geschehen, doch benannten Tages nicht erschienen, präcludiret, und mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Und damit dieses in jedermann Wissenschaft desto besser gesehe, so soll ein Proclama hieselbst in Coblin, das andere in Neu Stettin, und das dritte in Belgard affigiret, auch denen öffentlichen Intelligens-Bogen inseriret werden. Sianatum Coblin den 17ten Januarii 1752.

(L.S.) G. V. v. Bornin, Präsident.

Das Königl. Preussische Kammerräthe Landvoigtey Gerichte in Schivelbein, macht hienit dem Publico bekannt, daß ad instantiam des Königl. Preussischen Keeses, und Domainen-Rath Martin Peter Pigers, alle und jede, die an sich ehemahlige, im Deamburgischen Kreise gelegene, und von ihm an den Königl. Pommerschen Vice-Kammern Directorum Johann Heinrich Sprenger verkauften Ritter-Guth Niepost, einigen An und Anspruch ex quocunque jure capere zu haben vermeinen, auf den 17ten Febr. 17ten Martii und 17ten April. a. c. ad liquidandum et verificandum, per publica Proclamata, sub poena praclusi et perpetui silentii anhero citiret worden.

Da nicht allein schon längstens wider des verstorbenen Schivelbeinischen Wärscheimer Dessterreich, hinterlassene Witwe und Erben, nebst deneiselden Verwogen, Concursus Creditorum, rechtsträftig eröffnet worden, sondern sich auch zu solchen Dessterreichischen Güthern, so auf 441 Rthlr. 8 Gr. taxiret sind, und sowohl in einem Brandhause, welches Stallung und eine Wafahrt hat, als in einer Puse Landes, zwei Gärten und eine Scheune, wohnter ebenfalls ein Garten ist, bestehen, in denen fünf vorien Terminis Licitationis sein annehmlicher Käufer gesunden, und hiernächst die Dessterreichische Creditores, mit dem dazu bestellten Contrahidore, ihre daran habende Forderungen, ebenfalls noch nicht liquidirt haben, wol aber im Segensheil auf solche Liquidation, wie auch fernere Licitation derer Dessterreichischen Immobilien, diejenigen, und das Schivelbeinische Stadt Gericht, nicht nur zu solcher nöthigen Liquidation, sondern auch Curation, den 24ten Februar, 27ten Martii und 1ten May h. a. an dem Schivelbeinischen Rathshaus präfigiret hat; So werden hierdurch nicht sowohl alle diejenige, welche an mehrerestgen Dessterreichischen Güthern eine gegründete Ansprache oder rechtliche Forderung haben, solcherestall gegen nur gedachte Termine, auf das Schivelbeinische Rathshaus, und sonderlich gegen den letzteren, Vormittags um 8 Uhr, sub poena praclusi et perpetui silentii citiret, daß sie darinnen ihre Credits gegen den Contrahidorem rechtlich verificiren und liquidiren, als vielmehr diejenigen, so Lust zu solchen Dessterreichischen Güthern haben, sich ebenmäßig um gesetzte Zeit in solchen Tagen und Orte stellen, auf solche gehörig licitiren, und gewärtigen sollen, daß solche plus licitanti solesich gerichtlich adjudiciret werden sollen.

Als zu Greiffenberg der Schaffer Christian Buthe gestorben, und nach seiner Kinder Angehe nichts anders als ein altes Haus am Markt hinterlassen, dieselben aber wegen vollen Schulden der väterlichen Erbschaft gerichtlich renunciret; So werden sämtliche Creditores, die an des Weiser Christian Butzen Verwogen eine Ansprache zu haben vermeinen, hienit gerichtlich citiret, in Terminis den 6ten, 16ten und 27ten Martii c. in Rathshaus erscheinen, und ihre Fichte und Forderung geddrie zu beweisen, weil auch Magistratus inbeson vor die Conservation des Hauses, so aniso ledig stehet, sorgen muß; So wird dieselbe zum sollen Kauf hienit angebothen, daß wer darauf Lust zu biehthen hat, sich in demelderen Terminis in Greiffenberg zu Rathshaus melden, und sein Onerum ad Protocolum geben, worauf nach Befinden der Magistratsende den Zuschlag erwarten lau. Es stehet soiches in der Alimation auf 100 Rtlr.

Der Handwerker Michael Windt zu Garz an der Ober, ist gesonnen, zu Befriedigung seiner Kinder verherer Ets an Mitterliden, sein daselbst in der Wählen-Strasse belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Weisbietenden, unter gewisse Conditiones etb, und eisenenthämlich zu verkaufen; Als nun Terminis Licitationis auf den 18ten und 20ten Februar, wie auch den 14ten Martii c. dazu anberaumet; so haben sich die etwanigen Liebhaber daselbst jedesmahl Vormittags um 9 Uhr sachthämlich zu melden, und wer plus Licitans in ultimo Termino die Adjudication zu gewärtigen. Wie denn auch im letzteren Termina alle Creditores sub poena praclusi hie mit citiret werden.

Es soll ad instantiam des Müller Dornseids in Strefow, die dortige Wasser-Mühle, welche nach Abzug derer darauf hastenden Onerum, auf 545 Rthlr. 6 Gr. taxiret worden, Schulden halber subhastiret worden, und sind desfalls der 18te Februar, 17te Martii und 14te April dieses Jahres pro Terminis hiezu anberaumet;

berathmet;

berahmet, und diejenigen, welche sothane Mühle an sich zu kaufen begehren, sodann vor der Marzgräflichen Justiz-Cammer zu erscheinen, ihr Gehör zu thun, und das solche Mühle zur Liquidation in ultimo Termino zugeschlagen werden solle, zu gewärtigen, per publica Proclamata, zu Königsberg, Bahn, und hieselbst in Schwedt, citiret, und vorgeladen worden. Zugleich sind auch Creditores, welche an dieser Mühle oder deren Besizer, es sey ex quocunque capite, sodann ad liquidandum et verificandum presentis citiret, mit der Commination, das die Ausbleibenden nach Verkauf sothener Termine mit ihren Ansprüchen weiter nicht gehöret, sondern sich ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Da das Ditz- und Grob-Schmids Christian Schillows zu Reg. Idora, auf dem Land-Enig Wachts Jagde, auf insbesunder Ditzern zu Ende gehen, derselbe aber nach seinen Umständen mit niemlichen Schulden beschweret ist, zu deren Aufbahrung er bisher keine Anstalt verfähret, und also verschiedene Creditores sich wider ihm gemeldet, und um Veranlassung eines Concur-Process gebethen; so hat man dem Ansuchen den gedachter Creditorum nicht inthaltend mögen, sondern deren Petito zu deferiren sich gemüthiget gefunden. Es werden solchemnach alle und jede, welche an mehrerwehnten Schmidt Schillow, und dessen Verwörden eine gegründete An- und Zusprache zu haben vermeinen, hiemit sub pena perpetui silentii, und also peremptorie citiret, in folgenden dreyn Terminen, als den 2ten und 2ten Martii, und den 5ten Ap. II. c. vor dem verordneten adelichen Gericht zu Neuenhofs, auf dem Lande Enig zu erscheinen, ihre habende Forderungen gehörig zu liquidiren und zu verificiren, auch darhüß juxta prioritatem so weit des Schmidt Schillows Verwörden reichet, ihre Verliquidation zu gewärtigen.

Als des seligen Georg Schröders Erben, in Anclam auf dem Marckte belegenes Wohnhaus, nebst Dinst-Gebäude und Speicher, mit denen dazu gehörigen Vertinerz-Stücken, als eine Wiese von 14. Schmad, und ein Wälderland von 3 Sch. 121. 1/2 kleine Roesse, vor dem dassigen Stadt-Gerichte an den Reichsrichtenden verkauft worden soll; so werden alle und jede, so an obberregte Stücke eine rechtliche An- und Zusprache zu haben vermeinen, hieburch peremptorie citiret und vorgeladen, in denen anseztägigen Licitation-Terminen, welche sind der 15te Martii, 1ste Ap. II. c. Morgens um 9 Uhr vor dem Stadt-Gerichte zu Anclam zu erscheinen, und ihre Forderungen an obberregte Stücke gehörig zu justificiren, im widrigen haben dieseligen zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansp. auch an diesen Stellen nicht weiter gehöret, sondern davon gänzlich abgewiesen, und an das obberge Verwörden ihrer Debitorum v. trawelen werden sollen.

In der verwi. werten Wardarthen Credit-Sache zu Colberg, contra Creditores, sind a Magistratu daselbst Ediciale erkannt, welche in Colberg, Franckfurch an der Dder, und Danz a. affigiret; Dientjenigen nun, so an gedachten Wardarthen Verwörden einige Anforberung zu haben vermeinen, können sich in Termino preclusivo den 20ten Maji a. c. vor E. Hochedlen Magistrat melden.

Der Bürger und Haus-Zimmermeister in Hölzig, Daniel Kumm, hat sein Haus an Fried. Werden, welches vorm Scaetvor, zwischen Christian Pombden, und Fried. Schütten belegen ist, verkauft; Terminus zur gerichtlichen Verlassung ist auf den 2ten Martii anberaumet. Creditores aber, so deren süh. Hände, können sich in vorgesezten Termino des Morgens um 9 Uhr zu Wachtause einfinden, ihre Forderungen ansezt, und Beschiedes erwarten, nachher aber wird keiner weiter gehöret noch angenommen werden.

Der Bürger und Bümanns Fried. Biered in Hölzig, hat sein Haus an Fried. Köchhöfen verkauft. Dasselbe ist belegen in der Mühlen-Strasse daselbst, zwischen Jacob Wüllens Witwe, und dem Kästler-Hause; Terminus zur gerichtlichen Verlassung ist ansezt auf den 7ten Martii c. Falls nun Creditores facthanden, so können sich dieselben um 9 Uhr Morgens zu Wachtause einfinden, ihre Prät. rison proponiren, und richterlichen Beschiedes erwarten; nach harer Beablung esbet die gerichtliche Ver- und Verlassung vor sich, und nach diesen wird niemand weiter gehöret noch angenommen werden.

Da ad instantiam des Apoth. quor Herrn Carl Gottlieb Schmidten in Schwade, aber des verstorbenen Majchmachers Eubigen Verwörden daselbst Concurus eröffnet, und Creditores ediciale auf den 13ten Martii, 10ten April, und 8ten May a. c. citiret, auch die Ediciale in Schwade, Stolp, und Kriegenwalde affigiret worden; so wird solches hienüß gehörig bekannt gemacht, und diejenigen, so an ermelbeten Eubighen Verwörden gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, in obberregten Terminis hiemit citiret, sich, und zwar im letzten Termino den 8ten May persön. und unausbleiblich auf dem Schwadischen Wachtause einzufinden, ihre Forderungen daselbst zu justificiren, sub combinatione, daß die Ausbleibenden nicht weiter gehöret, sondern mit ihren Forderungen gänzlich präcludiret werden sollen.

In Kriegenwalde hat der vortige Vorbeder Herr Andrea, drey Stücke Ländere die Wierles genant, vor dem hohen Thor belegen, um und sibe 575 Rthl. von dem K. d. d. Land-Verkmaiser zu Stettin. Herr Dönitzes, welcher von seinen Mit-Euben Vollmacht hat, erb. und eigentümlich gekouret; Es werden demnach alle und jede, welche eine Anforberung, es sey ex quocunque capite es seyn mag, an gedachtes Land haben, hiemit vorgelad. n, sich auf den 6ten Martii, 6ten April, und 1ten Juni a. c. affigiret auf dem Wachtause einzufinden, ihre Forderungen gehörig zu verificiren, oder zu gewärtigen, daß die Bonanent. weil der 1te Junius pro Termino ultimo et preclusivo fest gesetzet bleibet, an welchen und die Kauf-Summe ausgegahlet werden soll, sodann präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

10. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Zu Sarg an der Oder werden nachstehende Professions-Verwandte, so daselbst ihre Subsistence und Nahrung hinreichend finden können, verlangt, als: Ein Barbier, ein Buchbinder, ein Kürschner, ein Kupferschmied, und ein Adler; Wer sich nun von vorbenannten Handwerkern daselbst hingubegeben gefunden, hat sich beym Magistrat zu melden, und nicht allein die gehörige Frey-Zaher zu gemessen, sondern auch sich allen guten Willen und Beghülfe, in Facilitirung seines Etablissementz, zu versprechen.

Zu Wollin in Vorpommern werden nachfolgende Handwerker verlangt: ein Eisenramer, ein Buchbinder, ein Tempner, drey Tischmacher, drey Raschmacher, drey Camelot und Calmarquemacher, ein Messerschmied und ein Kuchmacher. Wer sich nun von diesen Professions-Verwandten allda etabliren will, denselben soll nicht nur das freye Bürgers- und Meisser-Recht angedehnet, sondern auch über dis dreÿ Freÿ Jahr von allen bürgerlichen Oncribus accordiret, und von E. E. Magistrat alle nöthige Assitence zur Aufnahme ihres Gewerbes geleistet werden.

11. Herrschaften so Bediente verlangen.

Eine adeliche Herrschaft, deren Land-Büthir umweit der Stadt Arenswalde belegen sind, verlangt einen unbeweybten Gärtner, der zugleich die Laab verkehret, und auch zugleich zur Aufswartung eines geschickte ist; Der dieselb zu präctiren sich ergreuet, wolle sich mit nächsten eutweber bey dem Procuratori Fisci Schenmann in Stettin, oder bey dem Galkmüth Herrn Dittmann zu Stargard franco melden, da ihm denn das Dorf, wo die Herrschaft wohnet, benannt werden soll, und kan er verfürcht seyn, daß wenn er das Seine verkehret, auch gute Arreittare seines hieserigen Verhaltens produciren kan, in eine sehr gute Condition zu stehen kommen wird.

12. Personen so entlaufen.

Nachdem der Gärtner-Barbier, Namens Johann Mancke, ein geborner Unterthan des Kleißeischen Guths Dabberow in Pommern, mittler Statur, schwarzen Haaren, und blassen Angesichts, einen braunen Rock und Camisol tragen; nachdem er der Herrschaft viel gekostet, ohne alle Ursach heimlich entlaufen; So wird jedermänniglich hiedurch freundlich ersuchet, diesen meineridigen Menschen nicht allein nicht in Diensten zu nehmen, sondern vielmehr ohnschwer nach Altem-Wahro in der Remarkt Wandenburg, Brandenburischen Creÿß, zu melden, auf was Art man diesen entlaufenen Menschen wieder habhaft werden könne, man verspricht einen billigen Recompens.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen bey denen Piiis Corporibus zu Bernstein 250 Rthlr. welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wann nun jemand solche Summa zusammen, oder auch 100. gegen sichere Hypothec, und Consens des Consistorii zum Darlehn auf 5 pro Cent. verlanget, kan sich daselbst bey denen Proviciores melden.

Bey der Kirche zu Wollin, im Peneuntischen Synodo, sind 300 Rthlr. Capital vorräthig; Wer derselben bedürftiget, und Praxidam präctiren will, kan sich deshalb bey dem Pastore und Provicioribus selb der Kirche melden.

Bey der Kirche zu Alten Damerow bey Stargard, können auf War'a Vertündigung h. a. 50 Rthlr. zinsbar ausgethan werden. Wer dieses Capital zu leihen Belieben hat, eine sichere Hypothec stellen, und Consensum Rev. Consistorii beybringen wil, kan sich bey dem Herrn Hauptmann von Laurens, als Patrono, in Stettin, oder bey dem Prediger Obbel, zu Alten Damerow bey Stargard, franco melden. Drey letztem ist auch von einem kleinen Capital Gelder-Rachricht zu erhalten.

Als von des abwesenden Herzogender von der Pflen W. rmögen, ein Capital von 300 Rthlr. beyrn Königl. Pnyllisen-Collegio parat lieget, welches auf Land-Büthir zinsbar befähiget werden soll; So wird solches hiedurch befannd gemacht; wer also selbiges Capital aufzunehmen wil, der bellesse sich bey dem Curatore H.eren Landrath von der Pflen zu Wtemis, oder in Stettin bey dem Kriegs-Commissario Linsden solcherhalb zu melden.

Bey der Kirche zu Pansta, eine Meile von Stargard, sind 600 Rthlr. Capital eingekommen welche wieder zinsbar befähiget werden sollen; Wer dieselben aufzunehmen verlanget, und die verordnete Hypothec stellen wil, kan sich deswegen in Pansta bey der Herrschaft, oder dem Prediger Sagebaum, melden, wo das Geld bereit lieget.

Es kommen bey der Kirche zu Treibö, nahe bey Cammin, auf Öhern, über den 7ten April. a. c. 106 Rthlr. 16 Gr. ein; Solte jemand in der Camminischen Gegend, einer solchen Anleihe vornehmen haben, so kan derselbe sich deshalb bey dem Prediger Pohlmann in Treibö melden, und wenn er der Kirche gehörige Sicherheit verschafft, diese Gelder wieder an sich nehmen.

By dem Labeschon Hospital sind 300 Rthlr. vorrätzig; Wer denselben benöthiget, und Praxandaa prakticirt, kan sich deshalb bey dem Herrn Landrath von Vorden in Wangerin, und bey dem Herrn Präposito Stürmern in Labesch melden.

In Eörlin ist bey dem Hospital ein Capital von 50 Rthlr. vorrätzig, welches hinfürder eintrags bestättiget werden soll; Wer solches benöthiget, und die erforderliche Sicherheit stellen kan, wolle sich bey dem Hospital-Protocoll Herrn Senator Jonas melden.

Mit Anfangs Julii a. c. wird ein Capital von 7000 Rthlr. einkommen; Wer denselben benöthiget, durch Production der Original-Documenten die Sicherheit solches Capitals dociren, und des Königl. Pappillen Collegii zu Stettin Consens beschaffen kan, hat sich bey dem Syndico Braunschweig in Stargard franco zu melden, woselbst er auch wegen eines anderweitigen zu gleicher Zeit zu bestättigen den Capitals a 1400 Rthlr. bis 2000 Rthlr. Nachricht erhalten kan.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem Vormunde über selbigen Schwarzen hinterbliebene Kinder, Meister Johann Jacob Schwarzen zu Rügenwalde, über 100 Rthlr. parat und vorrätzig liegen, welche auf Anstehen gelegt, und gegen sichere Hypothek ausgethan werden sollen, wie denn dieses Capital bereits sub No. 41. a. p. eintrags offeriret worden; Solte jemand an Gelde etwas gen seyn, und vor diese parat liegende Summa zureichende und hinlängliche Sicherheit beschaffen können, der kan sich bey abedachten Meister Johann Jacob Schwarzen nur anmelden, und gegen bündige Obligation solche Anleiheweise erhalten.

Es kommen auf Öhern dieses Jahres 300 Rthlr. Kinder-Gelder ein, die anderweitig eintrags bestellet werden sollen. Wer die behörige Sicherheit geben, und den Consens E. Hochpreisl. Pappillen Collegii herbey schaffen kan, wolle sich dieserhalb bey dem Passore Schulzen zu Schönfelde melden, welcher willkürliche nähere Nachrichten geben wird.

By der Kirche zu Wilschendorf, eine Melle von Stettin gelegen, ist ein Capital von 100 Rthlr. vorrätzig; Wer dasselbe anzuleihen gesonnen, und Consensum Consistorii auf seine Kosten herbey schaffen set, der kan sich dieserhalb bey dem Herrn Pastor Treubius, und die Kirchen-Vorsteher in Wilschendorf melden.

Hundert und vierzig Rthlr. Kinder-Gelder sind auf sichere Hypothek anzuhahn; Wer nun bey dem Königl. Pappillen-Collegio selbe anzusetzen, und Consens darüber erhält, kan sich in Wabbin bey dem Herrn Pastor Steindorff, oder in Klein Wilsch bey dem Herrn Pastor Pompejn melden.

Die Vormünder Michael Ströse, und der Haus- und Voggen-Wecker Meister Christian Schilde, rollen 100 Rthlr. Kinder-Gelder anzuhahn; Wer dieselbige benöthiget, und hinlängliche Sicherheit bestellen will, kan sich bey ihnen melden.

Werbundert und sechsßig Rthlr. Kinder-Gelder stehen parat; Wer solche eintrags an sich nehmen will, beliede sich bey dem Altermann Herrn Paul Buschnern zu melden.

14. Avertissements.

Als nachstehende Dörfer in der Provinz, mit der Vieh-Seuche anoch inficiret seyn. Nemlich: In Ost-Hommern. 1.) Im Anclamischen Kreise: Lohls, Dächerow, Sarnow, Glin, Schmagzerow, und Städtelin Jarren. 2.) Im Demminischen Kreise: Westschow, Wolgahn, Lerpjn, Passendorf, Ballentin, Seanerow, Dülgröw, Tschleben, Ganschenborn, Buschmühl, Wornwerck, Zachariet-Wühle, Plessin, und Cammerow. 4.) Im Uedomschen Kreise: Caschburg, Ketzow, Bannemin, Cransmin, Uckeritz, Benz, Carin, Monchow, Wallentin, Balm, Darsen, Ruchow, Lörow, und Reunerow. In Hinter-Hommern, im Saagler Kreise: Kördchen. So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und hat sich also ein jeder vor diese Dörfer zu hüten, auf selbige nicht zu verweisen, noch weniger aber aus solchen einzeln Vieh zu erhandeln. Signatur Stettin den 2ten Martii 1752.

Königliche Preussische Hommerische Kriegeres, und Domainen-Cammer.

Als nach dem von dem Landrath von Schwerein jüngsthin eingesandten Bericht, daß Vieh-Steeben in denen in dem Uedomschen Kreise belegenen Königl. Judaologischen Amte-Dörfern, Wilhelmshoff, Woggenberg, Ballentin und Krörow, imgleichen in dem adelichen Guthe Gömiz, bereits seit 3 Wochen gänglich anstehet, und diese Dörfer nunmehr wieder gedönet werden sollen; So wird solches dem Publico hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht. Stettin den 7ten Februarii 1752.

Königl. Preussische Hommerische Kriegeres, und Domainen-Cammer.

Wilmach

Demnach der Bürger und Kaufmann Gottfried Barlieb zu Brestow an der Tollense, wieder seine vor 4 Monaten ins Högsteinische entwichene Ehefrau, Dorothea Elisabeth Benedicta Thomßen, von der Königl. Preuss. Hommerische Regierung zu Stettin, eine Desertions-Klage erhoben, und dieselbe gewöhnliche Edictale, welche zu Stettin, Treßow an der Tollense und Altona, in locis publicis affigirt worden, ergehen, und Terminum peremptorium auf den 2ten April. 1752. präfixirt lassen; So wird solches gedachter Dorothea Elisabeth Benedicta Thomßen, auch hierdurch bekannt gemacht, damit sie in Termino praesentio ihre Intra wahrnehmen könne, oder gewärtigen müsse, das wider ihr in contumaciam werde erkannt werden. Signatum Stettin den 2ten Januarii 1752.

Königl. Preussische Hommerische und Cammische Regierung.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Kurfürst zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cammerer und Churfürst ic. ic. Erbdiener denen Wesen unsern lieben Getreuen und Geschlecht derer von Kamcken, so ein Lehnhof an dem Guthe Strippon, oder sonst eine Ansprache daran zu haben vermeinen, unsern Gruss, und fügen euch hienit zu wissen, wie doch seligen Major von Kleisten a No mit Erben, in ihrer, wider seligen Geheimten Etats-Ministre von Kamcken Wittve, in puncto debiti Allhie habenden Rechts-Sache, laut beyliegenden abschriftlichen Supplicato sub A, nachdem die Estimatio von dem Guthe Strippon, von dem dazu Verordnet gewesenen Commissario übergeben, und sie zu ihrer Schulds Forderung 2 3000 Reichl. nicht anders, als durch Verkaufung solches Guthes gelangen zu können, vermeinen, an euch zu fördern gewöhnliche Edictale ad revocandum zu ertheilen gebethen. Wenn Wir nun dieser Supplicanten Petito allgützlich deferirt haben; So citiren und laiden Wir euch hienit, und Krafft dieses Proclamatii, wovon eines allhie zu Cöllin, das andre zu Colberg, und das dritte zu Edlitz affigirt werden soll, ernstlich, in einem Termin von 3 Monaten, wovon der erste auf den 10ten Martii, der andre auf den 10ten April, und der dritte auf den 10ten May präfixirt wird, vor Unserm Hofe nicht dieselbst unabweislich zu erscheinen, um euch zu erklären, ob ihr das Gut Strippon, weils nach der eingetommenen, und sub B, hiebey anliegenden Taxe auf 10165 Reichl. 17 Gr. 6 Pf. gewerthet, und in Anschlag gebracht worden, restituiren wollet, und auf den Fall in ultimo Termino das Pretium Estimatum sofort zu erlegen, mit ernstlichen B. f. h. l. beyzeiten einen Advocaten anzunehmen, und denselb zu einigensamer Instruction, und gehöriger Vollmacht zu versehen, ihm auch eure etwanige Exceptiones, und den B. weils dieselben ante Terminum an die Hand zu geben, damit sofort finale Erkenntnis erfolgen könne, sub comminatione, das ihr sonst gänzlich präcludiret, und wegen eures an diesem Guthe etwas habenden des Lehnhof-Rechts nicht weiter gehöret werden sollet. Wornach ic. Signatum Cöllin den 2ten Febr. 1752.

(L.S.) G. V. v. Bonin, Hofsecretar, Präsident.

Das Königl. Preussische Neumärkische Landvogtey-Verichte zu Schwilben, notificirten dem Hrn. Hlco, dass ad instantiam des Christian Friderich von Schmiedeburg, Königl. Preussischen Fäbrichs Hofs 1661. Prinz Moritzischen Regiments, alle diejenigen, die an das im Dramburgischen Kreis belegene, und von ihm, von Hans Christoph Detlaf von der Golze auf Curtow, und dessen Ehefrauen erkauft, Guthe Clausburg, Neumberg und Schivel, ein, auf den 2ten Februarii, 2ten Martii und 2ten April 5. c. sub pena praclus et perpetui silentii ad liquidandum et vendendum dahero citiret worden.

In Greiffenhagen ist der Bürger und Kürschner Meiser Johann Georg Wagner, den 4ten Febr. h. a. von da aus nach Hiddichow gegangen, um von dalsigen Jäger Rantzow zu seiner Proffion an einzukaufen, bis den 12ten Februarii aber noch nicht wieder zurück gekommen, man hat auch, da man Nachricht erhalten, daß er die dinstag Marow, eine Meile von Greiffenhagen, auf den Händweg des selbigen Landes gekommen, die woselbst der Stadt und dem benannten Dorfe sündliche Pruden und Weider überall durchgesehen, und die auf der Straßen von da bis an die Stadt delegene Krüge besitret, aber nicht die geringste Spahr von demselben, nach daß er darselbst angetommen seyn sollte, ansinsehen können. Das Hero dieser Zufall hiedurch kund gemacht, und jedermännlich erühret wird, falls er einige Nachricht von dieses Mannes Aufsenheit haben oder bekommen thät, solches sofort Magistratus in Greiffenhagen anzeigen, damit dessen zurückgelassene, und ohne Trost sich befindende Ehefrau, durch die Nachricht, auf was Her ihr Ehemann was Leben bekommen, in etwas aufgerichtet werden möge. Es ist derselbe von Person mittelmäßig, 40 Jahr alt, hat braune Haare, und bey seiner Weisse einen blauen Ueberrock, Calcedemans Bruststuch, schwarze edene Hosen und Stiefeln angehabt und getragen.

Es hat sich am 20ten Decembre. p. s. eines Hapemanns des Michael Lufmanns Frnd, aus dem Marerath. Wildendick h. h. a. Ants Dorfe Sebersdorf, entferntet sich vor in den nächst gelegenen Dorfern Kosenhagen, Gorn, Uten Gindlich, Wolterdors, Bels, Faldenberg, Rager Keane, und G. w. w. w. noch bis zum 23ten Decembre, sehen lassen, nachher aber gänzlich verlohren, daß man nicht die geringste Nachricht ferner einsehen können; dahero man vermuthet, daß selb-ge Irrendw. verunglückt sey; Sie ist mittelmäßiger Statur, 52 Jahr alt, hat beyrn Wangen einen schwarze Müß; ein alt srau schwarzen Camffel, einen blauen Friesrock, eine blone le nen Schürz, auch etwas grünen Kofl bey sich getragen. Das Publicum wird demnach ersucht, dahero von gedachter Frau etwas kund würde, solches

an dem Herrn Pastor Stenger in Liebenow bey Bahn, zur Vererbung ihres Mannes, und ihrer Kinder zu abretken.

Es hat der Schloßer Jacob Frosch aus Gollnow, bey der Königl. Regierung zu Stettin angezeiget, daß seine Ehefrau Maria Kamden, ihn nun seit 3 Jahren ködlich verlassen, dergestalt, daß er auch ihren Aufenthalt nicht erfahren können, wie er mittelst Eides bestatet. Weil er nun mit drey ansehnlichen Kindern sich länger ohne Frau nicht behelfen zu können vermeinet, sondern wider seine entwichene Ehefrau den Desertions-Proceß angestellet, die Königl. Regierung auch auf sein Anhalten die geordnliche Edictal-Citation an dieselbe veranlaßet, welche zu Allen Stettin, Stargard und Gollnow publice ausgehet, und darin ultimus Terminus auf den 14ten April, c. angezeiget ist; So wird gedacht der Maria Kamden solches auch hiedurch bekannt gemacht, damit sie in Termino erscheinen, und die Urachen ihrer Ehedelictation in demselben angehen könne, im Fall ihres sänglichen Aufsehens aber hat sie Erkenntnis in contumaciam zu gewärtigen.

Der Bürger und Einwohner Gottfried Dämmel zu Poth, verkauft an den Maurer-Gesellen Adam Below daselbst, die eine Hälfte seines Hauses cum pertinenciis, so in der großen Kloster-Strasse, zwischen dem Verkäufer selbst, und dem Schloßer Krämer belegen, um und für 24 Reichs, zum Erb- und Todten-Kauf; Terminus zur gerichtlichen Verlesung, und Extrahirung des Kauf-Briefes, wird auf den 24ten Martii c. angezeiget; in welchem sich diejenigen, so ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, meiden, oder der Preclusion gewärtigen müssen.

Was unterm 17ten May 1743. durch ein General-Verbotß sämtlichen Herren Land-Predigern und Forst-Bedienten, kein Bier noch Branntwein zu verkaufen, hart untersaget worden, ist unterm 26ten Januarii c. durch Königl. allergnädigste Erde von neuen renoviret, und einen Prediger Belgarischen Creyß durch den Land-Dechant Jöbler den Tragen auszubringen, Befehl ergangen, nicht weniger in vorkommenden andern Fällen, also wie obigen geschehen, zu verfahren, hart dergleichen unerlaubte und längt verbotene Detraudationes, nachbleiben. Als hat dasige Belgarische Accise-Casse vorstehenden Verbotß sämtlichen Herren Geistlichen und Forst-Bedienten, sonder Ausnahme hien mit wissen, zugleich auch kund machen wollen, wie sämtliche Lands- und Policey-Ausenthur, darauf Acht zu geben, und nach solchem Verbotß gleich dem in Belgarischen Creyß geschehen, zu verfahren, hart angewiesen worden, damit andern mehr nicht ein gleiches beschehe, und der längt verbotene Bier samt Branntweins-Schand der Herren Prediger und Forst-Bediente eingestellt, und nachbleiben möge.

Seligen Herrn Johann Felbinger, gewesenen Kaufmanns zu Königsberg in Preussen, nachgelassene Frau Witwe, verkauft eine in Colberg habende Pfann-Stätte in dortiger Gasse, an den Kaufmann Herrn Petrus Gottlieb Becker daselbst; Welches Königl. Verordnung nach hien nach be- laude gemacht wird, damit der ober diezeitigen, so wider diesen Verkauf mit Besande Nichtens einzuwenden haben, sich zwischen hier und den 27ten Martii c. bey dem Herrn Käufer melden können, weil Alldem das Kauf-Preitium bezahlet worden wird.

In Treptow an der Rega verkauft der Bürger und Glaser Meister Samuel Marx, sein in der Kirch-Strasse, zwischen denen Bürgern und Schmachern Meister Adrian Vornfeldten, und Meister Johann Wolckmann inne belegenes Wohnhaus, an den Dragoner Ludwigs Freiberich, von der Leib-Regiment des Königl. Herkzoglichen Württembergischen Regiments, für 200 Rthl. erb- und elcenthümlich; Dafen nun jemand ein gegründetes Jus contradicendi zu haben vermeinet, derselbe wolle sich a dato binnen 4 Wochen allzu in Nachhause melden, seine Jura wahrnehmen, nachhero aber gewärtigen, daß das Kauf-Geld ausgezahlet, der Contract ausgefertiget, und in das Stadt-Grund- und Hypothekens-Buch werde eingetragen werden.

Demnach Maria Kuseln, Dito Christoph Reinhardt's nachgelassene Witwe, in dasset Stadt ein eigenthümliches Haus besessen, seit langen Jahren aber abwesend, und deren respective Kinder, und Kinder des Kindes dieses Haus, welches nicht länger ohne Mieth seyn können, gerichtl. verkaufen, auch Creditores citiren und befriedigen lassen, auch das v. versichert, daß obgedachte ihre respective Mütter und Groß-Mütter allbereit verstorben, mit Wiste die übrig gebliebene Haus-Kauf-Gelder unter sie zu repariren. Gleich wie aber vorgedachte Erben den Tod der Marien Kuseln, Witwe Reinhardtens, hien längt nicht dociren können. Als wird Kraft dieses offbekendete Witwe Reinhardtens hien perem- torie citiret, sich längstens a dato binnen 3 Wochen, und also den 17ten May c. a. allzu in Wrenslow sich zu stellen, widerweils als er gewärtigen, daß nach Ablauf solcher Frist, die übrig gebliebene Haus-Kauf-Gelder unter respective Kinder und Kindes-Kinder repariret und ausgezahlet werden sollen.

Die neu erkauete Wind-Mühle bey dem Dorfe Ruzenhagen, wozu 49 Familien Wahl-Gähte, belegen sind, und wober einlase Landung vorhanden ist, soll von dem Herrn Secretair Bohnemann, in Edrlin sey, oder auch erstlich verkauft werden. Es sind vermehrs 60 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Geträ, und 4 Metz. Geld Vant davon gezeihen worden. Wenn der Müller den Vant versieht, kan er in denen Regenwalde und in dasset Gegend beständig Arbeit bekommen. Das Dorf Ruzenhagen ist zwischen Landes- und Schweißlein, von jeder fünf Viertel Meilen belegen. Diejenige, welche diese Mühle pachten oder kaufen wollen, können sich in Stettin bey dem Herrn Secretair Bohnemann, in Edrlin

sey dem Herrn Cammerer Odhen, und in Stargard bey dem Herrn Notario Engelsden melden, und baselbst näh e. Umstände erfahren.

Ob zwar die Erben des den 7ten Martii 1791. zu Breslau, bey dem Regimente von Buddenbrock, Ensignier, des Herrn Major von Wardenia Compagnie, verstorbenen Heuter Albrecht Krause, der selbtem Angeben nach, aus dem in der Stadt Danzig Gebiete gelegenen Dorfe Krüßthol gebürtig gewesen, durch an solchem Orte angehängte Edictales, unter dem 20ten Junii a. p. allbereit abiret worden; So hat man doch für nöthig gefunden, solches auch durch die Intelligenzblätter zu thun, damit dieselben sich sowohl in diesem Krausen Verlassenschaft gehörig legitimiren, als auch wegen dessen wüthlich außser gerichtlich gemachten Disposition, sich erklären mögen; Es werden demnach mehrertheils Abschieds Krausen nachgeliebene Erben hiedurch vorgeladen, binnen dato und 6 Wochen, und zwar hauptsächlich den 20ten April. a. c. Morgens um 9 Uhr baselbst vor dem S. Nicolai Thor in denen Regimente-Gerichten zu erscheinen, sich bey dem Audeur des Regiments zu melden, und sodann wegen ihres sichern Erb-Rechts zu legitimiren, im ausbleibenden Fall aber zu gewärtigen, daß das Vermögen nach der von dem Krausen gemachten Disposition, und landhüblichen Rechten vertheilet, die Aussehen geliebene aber gänzlich präcludiret werden sollen.

Zu Pommern hat des verstorbenen Bürgers Hans Müllers Wittve, Elisabeth Kammins, ihr erbes und eigenthümliches Wohnhaus, belegen in der Gargsdan Straffe, zwischen denen Bürgers Christiaan Ledwigen, und Meiser Bösters Häusern innen, an den d. h. Bürger und Meiser des Edelher-Schwartzs, Christian Bergemann, ersich verkauft; Die gerichtliche Vor- und Auflösung an den Käufer ist auf den 2ten Martii c. anberahmet; Alsbeyn diejenigen, so wider solchen Kauf und Verkauf etwas einzuwenden haben, sich des Morgens um 8 Uhr gehörigen Orts melden können, widrigenfalls sie nachgehends nicht weiter gehöret werden sollen.

Da der zu Pommern verstorbene Bürger Schröder, ein gerichtlich Testament hinterlassen, und dessen Wittve ein Wohnhäuschen für 50 Rthlr. an den Böttcher Reich jun. verkauft; So werd. omnino, quorum interest, ad audiendum publicari Testamentum, und zur Aufhebung ihrer etwaigen Einwürfe wider den Hausverkauf, auf den 20ten Martii a. c. coram iudicio sub pena praclusi hiedurch eingeladen.

Es soll das Bürer und Brandtweinsbrenner Jürgen Kohls Wohnhaus in der Pfingst-Straffe, zwischen dem Fischer Gottfried Risken, und der Betterselgen-Straffe; Eck allhier, innen belegen, am nächsten Gerichts-Tage vor- und abgelaßen werden; Wer also daran Anspache zu haben vermeinet, kan sich alsdann melden, oder der Präclusion gewärtigen.

Als von E. Hochd. Rath dieser Stadt verordnet worden, daß von Wach-Herren die Revision des Genet Societatis-Caractri vorzunehmen, dieselbe auch bereits mehrertheils genehiget ist; So hat man sich des vor Schliessung dieses Geschäftes allen hitzigen Eigenthümern hiedurch kund machen wollen. Wann nun einer oder der andere von ihnen seyn sollte, welcher erhebliche Ursachen vor sich hat, daß der Satz von seinem Hauße geändert werde, derselbe kan sich deßhalb 2 dato binnen 14 Tagen gehörigen Orts melden, und wird ihm praesentia praesentibus darunter bewillfahret werden.

Es hat die Wittve Mad. de Perie, ihr zu Stargard in der Bräner-Straffe, zwischen denen Heitens bergs Erben, und des Schlichter Meister Dohlen, jun. Häusern inne belagertes Haus, verkauft; Welches hiedurch bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so eine Anspache daran zu haben vermeinen, sich in Zeit von 4 Wochen bey dem Doct. La Brugiere, als Bevollmächtigten melden können. Es wird nach dieser gestrichen Zeit das Kauf-Verköm der gemeldten Mad. de Perie abgeliefert werden, und wird weder dieselbe, noch der Doct. La Brugiers, nach verstrichener gestrichen Zeit niemanden responsible seyn.

Ein Studiosus, welcher schon einige Jahre her, junge adeliche Herren in der Lateinischen und Französischen Sprache, wie auch der Musique und Zeichen informiret, dessen hitzige Condition sich an in diesem haben Öfren endiget, ist intentioniret, dergleichen Informatioes ferner zu continuiren; Wer d. h. sein nun bey seine Kinder benüthiget ist, wolle beliben sich mit Benennung des Salarii so man jährlich geben will, bey dem Procurator Ficki Schumann in Stettin franco zu melden, welcher sodann dem erwönten Candidato davon Nachricht geben wird.

Es wird benenigentlich, so nachbenannte Sachen zweehöls, hiemit öffentlich kund gethan, sofern sie selbigen nicht binnen 14 Tagen einlösen, selbigen köfret, und sodann an dem Reißbleibenden verkauft werden soll. Sie bestehen 1.) in 47 Stück Keller. 2.) elf und eine halbe Elle schwarzen Holz-Tafel. 3.) ein sehr geraden Tafel-Packen, elf und eine halbe Elle lang, und eines von 6 Ellen lang. 4.) zwey kleine fleckene fünf Viertel breite Läden, und neun Stück kleine Strohbetten. 5.) einen silbernen Löffel, und 6.) einer langen feinen Kanarissenen Consonche.

Zehende neue extraordinaire favorable Lotterie der Stadt Huisen im Herzogthum Cleve, mit Octroy und Authorisierung, um in allen Königlichen Ländern frey zu collectiren, von Sr. Königl. Majestät in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erzh. Cammerer und Churfürst etc. etc. allergnädigst privilegiert, von 267500 Gulden Holl. courant. Arrestirt den 13. Decembr. 1751.

Bestehend in 20000 Loosen und 9016 Gewinne und Prämien. Vertheilt in drey folgende Classen.

Erste Classe à 3 Gulden.				Zweyte Classe à 5 Gulden.			
1 Preis	a	6000	—	1 Preis	a	8000	—
1	a	—	4000	1	a	—	4000
1	a	—	3000	2	a	—	2000
3	a	—	1000	4	a	—	1000
4	a	—	500	6	a	—	500
6	a	—	300	8	a	—	200
8	a	—	100	12	a	—	100
12	a	—	50	20	a	—	50
24	a	—	25	36	a	—	25
40	a	—	15	110	a	—	15
80	a	—	10	500	a	—	12
120	a	—	9	1800	a	—	10
400	a	—	8				
1800	a	—	5				
4500 Preise betragen				2500 Preise betragen			
2 Präm. vor erste und letzte Loos a 100 200				2 Präm. vor erste und letzte Loos a 100 200			
2 Präm. vor und nach die 6000 a 100 200				2 Präm. vor und nach die 8000 a 100 200			
2504 Preise und Prämien betragen				2504 Preise und Prämien betragen			
Gul. 36880				Gul. 53350			

Dritte Classe à 8 Gulden.

1 Preis	a	20000	—	1 Preis	a	20000	—
1	a	—	15000	1	a	—	15000
1	a	—	10000	1	a	—	10000
1	a	—	6000	1	a	—	6000
4	a	—	2000	4	a	—	2000
12	a	—	1000	12	a	—	1000
20	a	—	500	20	a	—	500
25	a	—	200	25	a	—	200
35	a	—	100	35	a	—	100
100	a	—	50	100	a	—	50
200	a	—	30	200	a	—	30
600	a	—	25	600	a	—	25
3000	a	—	20	3000	a	—	20
4000 Preise betragen				4000 Preise betragen			
2 Präm. vor erste und letzte Loos a 200 400				2 Präm. vor erste und letzte Loos a 200 400			
2 Präm. vor und nach die 20000 a 200 400				2 Präm. vor und nach die 20000 a 200 400			
2 Präm. vor und nach die 15000 a 60 320				2 Präm. vor und nach die 15000 a 60 320			
2 Präm. vor und nach die 10000 a 125 250				2 Präm. vor und nach die 10000 a 125 250			
4008 Preise und Prämien betragen				4008 Preise und Prämien betragen			
Gul. 175500				Gul. 175500			
4008 Preise und Prämien betragen				4008 Preise und Prämien betragen			
Gul. 176870				Gul. 176870			

BALANCE.

BALANCE.

Einnahme.			Ausgabe.			
1	Classe 20000 Loose	Gl. 3	Gl. 60000	1	Classe 2504 Preise und Präm. betragen	Gl. 36880
2	— 17500	— 5	— 87500	2	— 2504	— 53750
3	— 15000	— 8	— 120000	3	— 4-08	— 17680
<hr/>			<hr/>			
Der ganze Einlay ist Gl. 16			Gl. 267500	5016 Preise und Präm. betr. Gl. 267500		

Die Einlage in dieser extraordinären sächsischen Lotterie ist in der ersten Classe 3 Gl. in der zweyten 5 Gl. in der dritten und letzten Classe 8 Gl. macht zusammen 16 Gulden, alle 8 gerechnet nach Holländisch courant Geld. Die Collecte nimmt ihren Anfang von anno an, mit Nahmen, Buchstaben und Devisen (doch werden keine sächsisch Devisen angenommen). Die erste Classe soll gezogen werden aufm Montag den 10ten April. 1752. Die zweyte Classe aufm Montag den 15ten May 1752. Die dritte Classe aufm Montag den 19ten Junii 1752. Welche also von 5 Wochen zu 5 Wochen geschieht, und muß die Trennung, oder Verwechselung absolut Preterita, & vor der Ziehung einer jeden Classe geschehen, bey Verlust des Loos. Die 20000 Loose sollen zugleich in die Büchse gethan, und dagegen aus der andern Büchse 2504 Preisen und Prämien der ersten Classe, und 2504 der zweyten Classe, und 4008. Preisen und Prämien der dritten und letzten Classe gegen einander gestreut, und mit Vorsichtigkeit gezogen werden, so daß ein jeder seine Nummer früh oder spät mit Gewinn, Prämie oder Nichts in denen gedruckten Listen finden kan. Diese Lotterie soll gezogen werden auf dem Rathhaus in Duffen, (gelegten bey Arnheim) durch 2 Wapen Kinder, in Gegenwart von die Hochedle Herren Bürgermeister und Schessen von der Stadt Duffen, und denen Interessenten welche Lust haben solches bezujohnen. Alle Loose sollen unterswilt bey dem du. a. d. n. Edl. Herrn Johann Rabo Bernard Veeren, Secretarius der Stadt Duffen, als dazuj geauthorisirt von Ihre Königl. Majestät von Preussen, und sollen dieselbe in allen vornehmen Städten und Dörfern zu bekommen seyn, auch wird das Protocol nach den Originalen von dem Edl. Herrn Secretar. Veeren eigenhändig auf die Ziehung der geliebtenen Listen auf der Secretariat der Stadt Duffen gehalten, wovon ein jeder auf d. r. ange Informacion bekommen kan, und sollen hiervon die gedruckte Listen sowohl in als nach der Belegung von einer jeden Classe bey allen Commiss. und Collecteurs zur rechten Zeit zu bekommen seyn. Die Collecte geschieht im ganzen Königl. Lande, und überhanpt in renommirten Städten. Alle Gewinne sollen 14 Tage nach Endigung einer jeden Classe an den Ort, wo das Loos eingeleet, richtig bezahlt werden, nach Abziehung 10 pro Cent. Man kan zugleich den ganzen Einlay betragende 16 Gulden bezahlen, wodurch solches Loos niemahls zur Renovierung kan versäumt werden, und soll, was auf solche Loose in der ersten und zweyten Classe möglic gezogen seyn, wieder restituirt werden, dasjenige welches zu viel soulet ist. Die resp. Commissionären und Collecteurs wovon den ersuchet, ihre Copie der No. 14 Tage für der Ziehung der ersten Classe übersenden, oder werden sonst in blanco gezogen. Diejenigen Herren Interessenten welche Informacion bey E. E. Magistrat zu Duffen verlangen, müssen die Briefe franco einsehen, & der werden sonst wieder Retour gefandt. Der Plan ist bey dem Apotheker Weinhold in Stettin, als Collecteur, gratis zu bekommen.

15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Wom 24ten Februarii bis den 2ten Martii 1752.

- Den 24ten Februarii. Herr Lieutenant Graf von Hündel, vom Brandenburgischen Regiment, kommt von Gollnow. Herr Obrist-Lieutenant von Patimmer, auff r. Diensten, kommt von Danzig, loyret in 3 Krohen. Herr Capitain von Tsch, vom Alt-Preussischen Regiment, loyret bey dem Apotheker Herrn Meyer.
- Den 25ten Februarii. Herr Major von Treslow, ausser Diensten, kommt von seinen Güthern, loyret bey dem Herrn General-Major von Treslow. Herr Lieutenant von Didenburg, vom Sachsischen meischer Regiment, kommt vom Ubeland, loyret in 3 Krohen.
- Den 27ten Februarii. Herr Lieutenant von Arnim, ausser Diensten, kommt von seinem Gut, loyret bey dem Herrn Lieutenant von Arnim, den ersten. Herr Lieutenant von Petersdorf, ausser Diensten, kommt von seinem Gut, loyret in 3 Krohen. Herr Hofmeister von Barzad, bey r. Exzellenzen des Grafen und Käyserl. Geheimten-Rath von Kuffow, kommt aus Schwedisch Pommern, loyret in 3 Krohen.

Den 28ten Februart. Herr Lieutenant von Flemming, ausser Diensten, kommt von seinem Quä-
 rter in Kuffow lozirt im alten Packhause. Herr Lieutenant von Dewig, ausser Diensten, lozirt im
 Landhause.
 Den 1ten Marti Herr Lieutenant von Kurfelisch, vom Langermannschen Regiment Dragoner, kehrt
 von Sell, gehet zum Regiment.

Wechsel-COURS.

Holl. Cour. 35. $\frac{1}{2}$. à 36. $\frac{1}{2}$ pro Cto. in
 Louis d'Or.
 Hamb. Banco, 142. à 44. $\frac{1}{2}$ pro Cto.
 dito.
 Fr. d'Ors, 2. $\frac{1}{2}$. à 3. pro Cto. avans.
 Ducaten, 2. à $\frac{1}{2}$ pro Cto. avans.
 2 Gr. Stück, 2. pro Cto.
 6 Pf. Stück, 1. $\frac{1}{2}$ pro Cto.
 Neue $\frac{2}{3}$. Stück, 7. à 8 pro Cto. besser
 als Louis d'Or.
 Louis blanc, 2. à $\frac{1}{2}$ pro Cto. avans.

Biertare.

	Met.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Sonne			
das Quart	1		8
Stettinisch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Sonne	1		
das Quart			6
auf Douteillen gezogen			7
Weizenbier, die halbe Sonne	1		
das Quart			6
die Douteille			7

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	4

Brodtare.

Art	Pfund	Loth	Gr.	Pf.
2. Pf. Semmel			9	$\frac{1}{2}$
3. Pf. dito			13	3
4. Pf. schön Roggenbrod			24	3
5. Pf. dito	1		17	2
1. Gr. dito	3		3	
6. Pf. Haubadenbrod	1		24	1 $\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	3		16	3 $\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	2		1	3

Vom 23ten bis den 29ten Februart 1752.
 sind zu Stettin keine Schiffe aus noch
 einpohirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 23ten bis den 29ten Februar. 1752.

	Wispel	Scheffel
Weizen	59.	13.
Roggen	63.	8.
Gerste	101.	2.
Malz		
Paber	6.	9.
Erbsen	2.	9.
Dachweizen		
Summa	232.	37.

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 25ten Februarii bis den 2ten Martii 1752.

	Wolle, der Stein.	Weyßen, der Winsp.	Rosaen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, er Winsp.	Safer, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Porren, der Winsp.
Amclana	2R. 6gr.	26 R.	17 R.	13 R.	—	10 R.	18 R.	—	—
Bahn	—	28 R.	18 R.	16 R.	—	12 R.	24 R.	—	5 R.
Belgard	3R. 12gr.	32 R.	15 R.	12 R.	16 R.	8 R.	20 R.	32 R.	8 R.
Beerwalde	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Dubitz	3R. 6gr.	36 R.	15 R.	12 R.	14 R.	7 R.	20 R.	10 R.	8 R.
Dülow	—	36 R.	14 R.	11 R.	13 R.	8 R.	14 R.	—	—
Gammeln	3R. 8gr.	32 R.	16 R.	14 R.	16 R.	16 R.	18 R.	—	10 R.
Goldberg	3R. 48r.	30 R.	16R. 12gr.	12 R. 16gr.	—	8R. 12gr.	19 R.	33 R.	—
Helzin	—	32 R.	15 R.	13 R.	—	9 R.	21 R.	—	—
Köllin	—	32 R.	15 R.	12 R.	—	7R. 8gr.	18 R.	—	—
Naber	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	24 R.	16 R.	13 R.	14 R.	10 R.	18 R.	—	—
Freddichow	—	28 R.	18 R.	16 R.	—	—	24 R.	—	—
Freycenwalde	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Garz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Goldnow	3R. 8gr.	28 R.	16 R.	13 R.	—	10 R.	23 R.	—	—
Greiffenberg	3R. 12gr.	30 R.	16 R.	13 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	24 R.	16 R.	15 R.	17 R.	12 R.	24 R.	—	—
Güllow	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	26 R.	16 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Kader	3R. 12gr.	32 R.	16 R.	12 R.	—	9 R.	20 R.	—	—
Kaunsburg	—	nichts	eingesandt	—	13 R.	—	10 R.	—	12 R.
Kauser	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kausgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kauserwarp	—	28 R.	18 R.	14 R.	16 R.	—	21 R.	—	8 R.
Kauserwald	4 R.	26 R.	17 bis 18 R.	15 R.	12 R.	12 R.	18 R.	18 R.	8 R.
Kencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platze	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pöllig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pollnow	3R. 12gr.	32 R.	14 R.	12 R.	15 R.	8 R.	20 R.	—	12 R.
Pollzin	4 R.	24 R.	16 R.	16 R.	—	12 R.	24 R.	—	8 R.
Portz	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ragendör	3R. 12gr.	28 R.	14 R.	13 R.	15 R.	7 R.	22 R.	24 R.	6 R.
Regenwalde	—	28 R.	16 R.	11 R.	—	8 R.	18 R.	32 R.	—
Rügenwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	34 R.	15 R. 12gr.	11 R.	13 R.	8 R.	16 R.	—	—
Schlawa	3R. 16gr.	23 R.	15 R.	15 R.	16 R.	10 R.	21 R.	12 R.	8 R.
Starogard	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin	4 R.	25 bis 26 R.	16 bis 17 R.	14 R. 12gr.	17 R.	11 bis 12 R.	22 R.	14 R.	6 R.
Stettin, Neu	3R. 20gr.	32 R.	14 R.	12 R.	15 R.	10 R.	20 R.	8 R.	12 R.
Stolpe	—	32 R.	15 R. 16gr.	10 R.	—	8 R.	16 R.	—	—
Tempelburg	3R. 12gr.	28 R.	15 R.	13 R.	13 R.	9 R.	19 R.	—	12 R.
Trepto, D. Pomm.	3R. 12gr.	28 R.	16 R.	13 R.	13 R.	11 R.	16 R.	—	12 R.
Trepto, W. Pomm.	—	24 R.	16 R.	12 R.	—	10 R.	17 R.	—	—
Uckerhunde	—	25 R.	18 R.	14 R.	14 R.	10 R.	20 R.	—	8 R.
Ursedom	—	24 R.	18 R.	14 R.	—	—	19 R.	—	—
Wangerin	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	3R. 8gr.	28 R.	17 R.	14 R.	16 R.	14 R.	22 R.	36 R.	13 R.
Zadan	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Pölkämtern für 1 Gr. zu bekommen.